



Obligatorische Krankenpflegeversicherung in der Schweiz

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. ihrer gesetzlichen Vertreterin versichern lassen (Art. 3 KVG).

Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Unter bestimmten Voraussetzungen können sich Angehörige einzelner Personengruppen von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Sie sind:

- StudentIn
- PraktikantIn
- GrenzgängerIn aus Deutschland, Italien, Österreich
- Entsandter Arbeitnehmer
- Person über 55 Jahre
- Person, welche sich aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht oder nur zu kaum tragbaren Bedingungen im bisherigen Umfang versichern kann
- Person ohne Erwerbstätigkeit
- Nichterwerbstätige Familienangehörige mit Wohnsitz in einem EU/EFTA Staat
- Person mit Doppelbelastung (im Ausland, ausserhalb EU/EFTA obligatorisch krankenversichert)

Gehören Sie zu einer dieser Personengruppen? Dann füllen Sie bitte das entsprechende Antragsformular aus und reichen dieses zusammen mit den zusätzlich geforderten Unterlagen ein:

Stadt Chur
Einwohnerdienste
Masanserstrasse 2, Postfach 820
7001 Chur

Oder per E-Mail: einwohnerdienste@chur.ch

Die Antragsformulare sind unter dem Suchbegriff "Information zur Krankenversicherungspflicht" abrufbar.

Entsprechend Ihrer Personengruppe sind zusätzlich noch folgende Unterlagen einzureichen:

Studenten (Formular B)	Praktikanten (Formular B)
<ul style="list-style-type: none">• Bestätigung der Ausbildungsstätte• Kopie Aufenthaltsregelung <p>falls gesetzlich versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie der europäischen Krankenversicherungskarte <p>falls privat versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestätigungsformular B, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer• Kopie des Versicherungsausweises	<ul style="list-style-type: none">• Praktikumsvertrag• Kopie Aufenthaltsregelung <p>falls gesetzlich versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie der europäischen Krankenversicherungskarte <p>falls privat versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestätigungsformular B, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer• Kopie des Versicherungsausweises



<p>Grenzgänger aus Deutschland, Italien, Österreich (Formular G)</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie Aufenthaltsregelung falls gesetzlich versichert• Kopie der europäischen Krankenversicherungskarte <p>falls privat versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestätigungsformular G, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer• Kopie des Versicherungsausweises	<p>Entsandte Arbeitnehmer (Formular D)</p> <ul style="list-style-type: none">• Formular E 101/A1 bei Entsendungen aus dem EU/EFTA-Raum (zu beziehen bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates)• Certificate of coverage der ausländischen Sozialversicherungsbehörde und Bestätigungsformular C, unterzeichnet und gestempelt vom Arbeitgeber, bei Entsendungen aus den USA, Kanada (auch Québec), Australien, Israel, den Philippinen und der Türkei• Certificate of coverage der ausländischen Sozialversicherungsbehörde bei Entsendungen aus Chile, Indien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und Serbien• Verfügung KIGA• Zusicherung Migrationsamt
<p>Personen über 55 Jahre (Formular H)</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie Aufenthaltsregelung falls gesetzlich versichert• Kopie der europäischen Krankenversicherungskarte <p>falls privat versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestätigungsformular H, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer• Kopie des Versicherungsausweises	<p>Personen, welche sich aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht oder nur zu kaum tragbaren Bedingungen im bisherigen Umfang versichern können (Formular H)</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie Aufenthaltsregelung• Arztzeugnis über eine bestehende gesundheitliche Beeinträchtigung oder Ablehnungsschreiben einer Schweizer Krankenkasse betreffend die Aufnahme in die private Zusatzversicherung <p>falls gesetzlich versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie der europäischen Krankenversicherungskarte <p>falls privat versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestätigungsformular H, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer• Kopie des Versicherungsausweises
<p>Personen ohne Erwerbstätigkeit (Formular E)</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie Aufenthaltsregelung• Bestätigung der Versicherung (Formular E) <p>falls gesetzlich versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie der europäischen Krankenversicherungskarte <p>falls privat versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestätigungsformular E, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer• Kopie des Versicherungsausweises	<p>Nichterwerbstätige Familienangehörige mit Aufenthalt in einem EU/EFTA-Staat (Formular F)</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestätigung der Versicherung (Formular F) <p>falls gesetzlich versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie der europäischen Krankenversicherungskarte <p>falls privat versichert</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestätigungsformular F, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer• Kopie des Versicherungsausweises



Doppelbelastung (Formular A)

- Kopie Aufenthaltsregelung
- Bestätigung der Versicherung (Formular A)

Personen, die nach dem Recht eines Staates, mit dem keine Regelung über die Abgrenzung der Versicherungspflicht besteht, obligatorisch krankenversichert sind, sofern der Einbezug in die schweizerische Versicherung eine Doppelbelastung bedeuten würde und sie für Behandlungen in der Schweiz über einen gleichwertigen Versicherungsschutz verfügen.

falls gesetzlich versichert

- Kopie der europäischen Krankenversicherungskarte

falls privat versichert

- Bestätigungsformular A, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises